

# Kooperationsvereinbarung

zwischen den

## Hochschulen des Landes Brandenburg

### Präambel

Die Hochschulen des Landes Brandenburg vereint das gemeinsame Streben, der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste durch Lehre, Studium und Forschung zu dienen.

### § 1

#### Ziel der Vereinbarung

Die Hochschulen vereinbaren, ihr Zusammenwirken auf der Grundlage von § 3 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes, insbesondere in den nachfolgend genannten Bereichen, zu intensivieren:

#### *(1) Kooperation bei der Durchführung von Lehrangeboten*

Im Rahmen konkreter Vereinbarungen können zwischen den Hochschulen, Fachbereichen und Fakultäten in geeigneten Fächern Lehrveranstaltungen vorbereitet werden, zu denen Studierende aus den jeweiligen Partnerhochschulen zugelassen werden. Die gegenseitige Anerkennung von Leistungsnachweisen wird sichergestellt.

Die Ausbildungsleistungen für Studierende der jeweils anderen Hochschulen werden aus der verfügbaren Lehrkapazität bereitgestellt.

Nehmen im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen Studierende der Partnerhochschulen an regulären Lehrveranstaltungen der eigenen Hochschule teil, werden sie den eigenen Studierenden gleichgestellt.

#### *(2) Kooperation bei Forschungs- und Entwicklungsvorhaben*

Die Hochschulen unterrichten einander über Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte. Die Partnerhochschulen arbeiten bei ausgesuchten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zusammen. Sie unterstützen den Erfahrungsaustausch bei der Anschaffung und dem Betrieb von Geräten und Versuchseinrichtungen und ermöglichen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen die gegenseitige Nutzung von Einrichtungen.

#### *(3) Weiterbildungsangebote*

Die Partnerhochschulen arbeiten bei der Entwicklung von Weiterbildungsveranstaltungen im Sinne von § 3 Abs. 1 und § 16 BbgHG zusammen. Die Partnerhochschulen gehen bei der Planung von Weiterbildungsveranstaltungen davon aus, dass diese grundsätzlich durch Teilnehmerbeiträge und nicht zu Lasten der grundständigen Lehre sowie der Forschung und Entwicklung finanziert werden.

#### *(4) Promotionsverfahren*

Auf der Grundlage der gesetzlichen Regelung über die Zulassung von Fachhochschulabsolventen werden die Brandenburgische Technische Universität Cottbus, die Europauniversität Viadrina, die Hochschule für Film und Fernsehen und die Universität Potsdam in den von ihren Fakultäten erlassenen Promotionsordnungen befähigten Absolventen der Fachhochschulen die Möglichkeit zur Promotion bieten.

#### *(5) Internationale Zusammenarbeit*

Die Partnerhochschulen unterstützen sich gegenseitig bei der Durchführung von internationalen Kooperationen. Sie unterrichten sich gegenseitig über die Schwerpunkte ihrer Kooperationen mit ausländischen Einrichtungen und treten in geeigneten Fällen gemeinsam auf.

(6) Die Immatrikulationsordnungen der jeweiligen Hochschulen finden Beachtung.

## **§ 2**

### **Grundsätze der Zusammenarbeit**

#### *(1) Ressourcen*

Bei Vereinbarungen zwischen den Fachbereichen und Fakultäten ist darauf zu achten, dass die eingesetzten personellen, finanziellen und sächlichen Ressourcen sich weitgehend ausgleichen. Die Vereinbarungen sollen grundsätzlich wenigstens eine Laufzeit von einem Jahr, bei Studienangeboten von der Dauer der entsprechenden Studienabschnitte haben.

## **§ 3**

### **Inkrafttreten, Änderungen und Ergänzungen**

#### *(1) Inkrafttreten*

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch die Rektoren bzw. Präsidenten in Kraft.

#### *(2) Geltungsdauer, Kündigungsfristen*

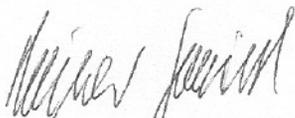
Die Vereinbarung wird zunächst für vier Jahre abgeschlossen und verlängert sich jeweils um weitere zwei Jahre, sofern sie nicht mit einer Frist von einem Jahr zum Ende des Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird. Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Als wichtige Gründe zählen unter anderem Veränderungen im Lehrprofil der Partner sowie hochschulrechtliche Veränderungen, die eine Zusammenarbeit ausschließen.

Bei Kündigung durch eine oder mehrere Hochschulen bleibt die Vereinbarung für die übrigen unberührt.

#### *(3) Änderungen*

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

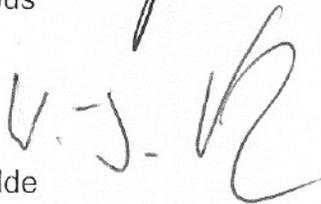
Präsident der  
Fachhochschule Brandenburg



Präsident  
der Brandenburgischen  
Technischen Universität Cottbus



Präsident  
der Fachhochschule Eberswalde



Präsidentin  
der Europa-Universität „Viadrina“  
Frankfurt (Oder)



Präsidentin  
der Fachhochschule Lausitz



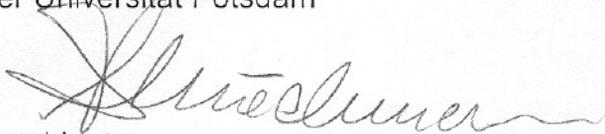
Rektorin  
der Fachhochschule Potsdam



Rektor  
der Universität Potsdam



Präsident  
der Hochschule für Film und  
Fernsehen „Konrad Wolf“



Präsident  
der Technischen Fachhochschule  
Wildau

